

## Kollaborative und kooperative Terminologearbeit im Bereich Recht Die Funktion der Rechtsfachleute

**Elena Chiocchetti**

*Institut für Angewandte Sprachforschung, Eurac Research*

**Tanja Wissik**

*Österreichische Akademie der Wissenschaften und Karl-Franzens-Universität Graz*

---

### **Collaborative and cooperative terminology work in the domain of law. The role of the domain expert – Abstract**

High quality terminology work generally requires the input, consultancy, and revision of native speaker domain experts. In this paper we describe the role and tasks of domain experts within the terminology workflow, with particular focus on multilingual terminology work in the domain of law. Based on interviews conducted in 2011-2012 with 17 terminology centres of all sizes in Europe and beyond, in this domain the cooperation and collaboration with experts resulted to be essential and particularly challenging. The results of the interviews allow us to discuss the main difficulties, needs, and desires expressed by terminology managers and terminologists concerning their relationship with domain experts during their daily activities. Finally, we give a list of recommendations concerning how, when, to what extent, and through which means domain experts should be involved in the terminology workflow to optimise cooperation or – even better – collaboration with terminologists in order to enhance the quality of the end product.

### **Keywords**

Terminology work, collaboration, cooperation, domain experts, legal experts

## 1. Einleitung

Qualitativ hochwertige Terminologiearbeit ist eine Tätigkeit, bei der die Zusammenarbeit verschiedener Personen aus den Bereichen Terminologie, Terminologiemanagement und Informatik mit Fachleuten spezifischer Themenbereiche (z. B. Recht, Medizin, Bauwesen usw.) unumgänglich ist. Das Team eines Terminologieprojekts besteht meist aus einer engeren Gruppe, in der Regel aus ein oder mehreren Terminologinnen und Terminologen, eventuell unterstützt von Fachleuten aus der Linguistik und Informatik, sowie aus einer erweiterten Gruppe von Fachgebietsexpertinnen und -experten (Cerrella Bauer, 2015; Dobrina, 2015). Terminologinnen und Terminologen brauchen also Unterstützung bei der Organisation der Prozesse im Arbeitsworkflow, bei der Datenverarbeitung und -veröffentlichung sowie bei der inhaltlichen Kontrolle ihrer Arbeit. Terminologieprojekte bedürfen eines direkten oder indirekten Zugriffs (eventuell über ein Netzwerk von Kontakten) auf fachliche, terminologische und sprachliche Kenntnisse (Dobrina, 2015). Kurz: „[T]erminology work cannot be done without cooperation“ (Drame, 2015, S. 515).

Bei der Erarbeitung von Rechtsterminologie ist es besonders wichtig, sprachliches und inhaltliches Wissen zusammenzuführen, da die Suche nach Äquivalenten aus unterschiedlichen Rechtssystemen oft eine starke rechtsvergleichende Komponente aufweist (Arntz, 2001; de Groot, 2002; Prieto Ramos, 2014; Šarčević, 1997). Theoretisch wäre daher eine sehr enge Zusammenarbeit der Terminologinnen und Terminologen mit den Rechtsfachleuten angebracht (Arntz, 2001). Wie jedoch diese Zusammenarbeit in der Praxis umgesetzt wird, stand bisher nicht im Vordergrund bei einschlägigen Forschungsprojekten.

Die Erkenntnisse in diesem Aufsatz basieren auf einer qualitativen Untersuchung zum terminologischen Workflow, die zwischen 2011 und 2012 im Rahmen des EU-Projekts LISE<sup>1</sup> (Legal Language Interoperability Services) durchgeführt wurde. Ziel der Untersuchung war es, einen möglichst breit gefächerten Überblick über die Arbeitsabläufe von Terminologiestellen unterschiedlicher Organisationen in Europa<sup>2</sup> zu gewinnen. Nach Meuser und Nagel wurden „ExpertInnen, die selbst Teil des Handlungsfeldes sind, das den Forschungsgegenstand ausmacht“ (Meuser & Nagel, 1991, S. 443) zu etwa einstündigen Gesprächen in deutscher oder englischer Sprache gebeten. Der Einladung sind insgesamt 17 Verantwortliche für Terminologiearbeit bzw. -management aus 16 Terminologiestellen gefolgt, die entweder in den eigenen Räumlichkeiten oder in ruhigen Räumen am Rande internationaler Terminologiekonferenzen interviewt wurden. Ein Gespräch fand als Video-Konferenz statt. Die Gespräche wurden mit schriftlicher Genehmigung der interviewten Personen sowie nach erfolgter schriftlicher Aufklärung zum Projekt und zur Verarbeitung der Daten aufgenommen. Das Interviewkorpus (ca. 147 800 Token) wurde transkribiert, jedoch nicht anonymisiert und ist daher nicht öffentlich zugänglich.

Die Interviewteilnehmenden vertreten sowohl eigenständige Organisationen als auch Abteilungen größerer Institutionen, öffentliche und private Organisationen, Ein-Personen-Stellen und große Terminologiezentren. Manche der befragten Terminologiestellen arbeiten ausschließlich auf regionaler Ebene, andere auf staatlicher, europäischer oder internationaler Ebene. Ebenso sind alle anerkannten Arten von Terminologiearbeit und verschiedenen

---

<sup>1</sup> Das LISE-Projekt wurde von der Europäischen Kommission im ICT-PSP-Programm unter dem Grant Agreement Nr. 270917 gefördert.

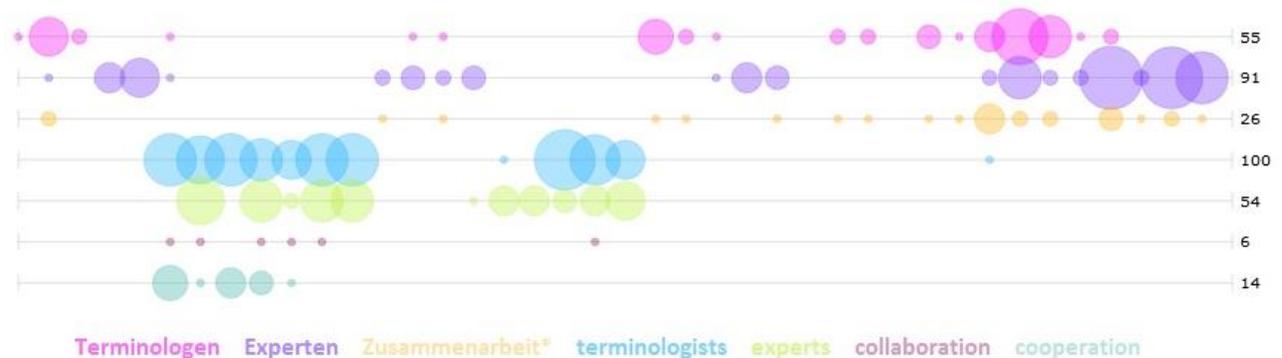
<sup>2</sup> Ein Interview wurde zum Vergleich auch mit einer kanadischen Terminologiestelle geführt.

Ansätze vertreten: einsprachig, mehrsprachig, präskriptiv, deskriptiv, punktuell, systematisch, übersetzungsorientiert, textbasiert, proaktiv, a-posteriori. Die in den leitfadengestützten Interviews besprochenen Themen betreffen u. a. Arbeitsmethoden und -abläufe, Terminologieverwaltung und entsprechende Systeme, Terminologieplanung u. Ä. Es wurde außerdem immer Zeit für weitere Aspekte und besondere Anliegen eingeräumt.

Die von den Interviewteilnehmenden aufgeworfenen Bedürfnisse und Schwierigkeiten betreffen u. a. die besonderen Herausforderungen der Rechtsterminologie und die Zusammenarbeit mit den Fachleuten. Ziel dieses Beitrags ist es daher, die Rolle und Aufgaben der Fachpersonen bei der Terminologiearbeit mit rechtlichem Schwerpunkt zu skizzieren sowie herauszuarbeiten, welche Anforderungsprofile sich daraus ergeben. Schließlich lassen sich aus den gesammelten Interviewdaten auch fundierte Vorschläge für eine bessere und effizientere Zusammenarbeit ableiten.

## 2. Zusammenarbeit, Kooperation und Kollaboration

Zusammenarbeit spielt bei Terminologiearbeit aus unterschiedlichen Perspektiven eine wichtige Rolle. Sie wurde daher in den letzten Jahren häufig thematisiert, was sich auch in den Publikationen widerspiegelt (vgl. z. B. Contreras Blanco & Rico Pérez, 2013; Rico, 2013; Sandrini & Mayer, 2008). Bei den Interviews im Rahmen des LISE-Projekts waren Zusammenarbeit in unterschiedlichen Kontexten ebenso wie die Rollen der Terminologinnen und Terminologen sowie der Fachleute zentrale Themen. Abbildung 1 zeigt die absolute Häufigkeit der folgenden Termini in den Transkriptionen der Interviews: Für *Terminologen* konnten 55 Belege und für *terminologists* 100 Belege gefunden werden, während *Experten* mit 91 Belegen und *experts* mit 54 Belegen auftraten. Die Stichworte *Zusammenarbeit* und *collaboration* bzw. *cooperation* kamen 26-mal und 6-mal bzw. 16-mal vor. Die Stichworte sind Deutsch und Englisch, da die Interviews in einer dieser zwei Sprachen geführt wurden.



**Abbildung 1.** Auftreten der Stichworte *Terminologen/terminologists*, *Experten/experts* und *Zusammenarbeit/collaboration/cooperation* im Interviewkorpus<sup>3</sup>

Die Abbildung 1 veranschaulicht, wie Terminologinnen bzw. Terminologen und Fachleute oft gemeinsam im selben Kontext genannt werden. Dabei sprechen die Befragten meist eine existierende oder ausbaubedürftige Zusammenarbeit an. Je nach zugrundeliegendem Ansatz werden auch Unterschiede zwischen Kollaboration und Kooperation gemacht. Roschelle &

<sup>3</sup> Die Grafik wurde mit dem webbasierten Voyant Tool erstellt ([www.voyant-tools.org](http://www.voyant-tools.org)). Die jeweiligen weiblichen Formen *Terminologinnen* (13 Belege) und *Expertinnen* (3 Belege) wurden für die leichtere Lesbarkeit der Grafik hier nicht berücksichtigt.

Teasly (1995, S. 70) verstehen unter kooperativer Arbeit eine Arbeit „accomplished by the division of labour among participants, as an activity where each person is responsible for a portion of the problem solving“. Auf der anderen Seite wird kollaborative Arbeit als „mutual engagement of participants in a coordinated effort to solve the problem together“ definiert (Roschelle & Teasly, 1995, S. 70). Der Unterschied zwischen Kooperation und Kollaboration liegt also darin, dass bei der Kooperation der Fokus auf der Zusammenarbeit zur Erreichung eines Ziels oder zur Herstellung eines Endprodukts liegt, während bei der erfolgreichen Kollaboration die Teilnehmenden gemeinsam zum Prozess der Wissensschaffung beitragen (vgl. Kozar, 2010). Im ersten Fall handelt es sich demnach mehr um Arbeitsteilung, im zweiten Fall um Gruppenarbeit. Von Buol beschreibt Kollaboration als „direkte Zusammenarbeit“. Sie spricht aber auch von „enger Zusammenarbeit“ (von Buol, 2000, S. 147).

## 2.1 Terminologearbeit als Zusammenarbeit

Was genau wird unter Zusammenarbeit im Bereich der Terminologearbeit verstanden? In den letzten Jahren sind neue Termini aufgekommen, um diese Art von Terminologearbeit zu bezeichnen, wie kooperative Terminologearbeit (Sandrini & Mayer, 2008; von Buol, 2000) oder kollaborative Terminologearbeit (Chiocchetti, Heinisch-Obermoser et al., 2013; Kudashev, 2013; Sandrini & Mayer, 2008; Simmen, 2008).

Für Kudashev (2013, S. 31) sind folgende Aspekte wichtig, um eine kollaborative Terminologearbeit als solche zu definieren:

1. Number of participants. The concept of collaborativeness implies that the work is done by at least two people.
2. Working environment. Collaborative work in its modern sense is always done in an electronic environment.
3. Direct editing without prior consent. Users can edit contributions of other users directly and without prior notice.

Kudashev leitet daraus die folgende Definition für kollaborative Terminologearbeit ab: „[T]erminology work conducted in an electronic environment in such a way that users can edit contributions of other users directly and without prior notice“ (2013, S. 31). Damit man von kollaborativer Terminologearbeit sprechen kann, ist also eine enge Zusammenarbeit notwendig, bei der alle Teilnehmenden die terminologischen Inhalte editieren können und Verantwortung übernehmen.

Von Buol (2000) zeigt auf, dass die Notwendigkeit, Terminologearbeit im Team durchzuführen, in vielen Ansätzen anerkannt wird, aber die Implementierung dieser noch Defizite aufweist:

Allein der Einsatz einiger Methoden und Techniken zur Gruppenarbeit reicht nicht aus. Vielmehr ist eine auf die Begriffsharmonisierung ausgerichtete Unterstützung erforderlich, die sowohl eine begriffsspezifische als auch begriffssystembezogene Diskussion und Abstimmung umfaßt. Eine enge Kooperation erfordert die Realisierung von Gruppenbewußtsein, d. h. die Gruppenmitglieder müssen die Aktivitäten der anderen verfolgen und bei ihrer gemeinsamen Arbeit berücksichtigen können. (von Buol, 2000, S. 45)

Auch Bowker (2015) definiert die Zusammenarbeit bei der Erstellung von Terminologiedatenbanken in der Praxis meist als Kooperation, wobei die Arbeit von einer hierarchisch klar strukturierten Arbeitsgruppe durchgeführt wird, in der jedes Mitglied für eine bestimmte Art und Anzahl von Aufgaben verantwortlich ist. Die Mitglieder können bei der

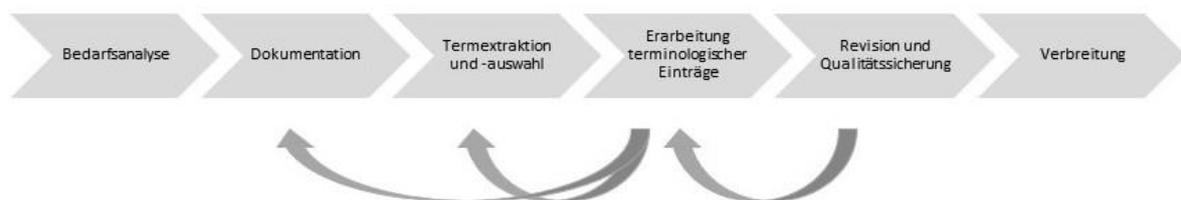
Durchführung der einzelnen Aufgaben sich austauschen und kommunizieren. Das Endprodukt ist die Summe der einzelnen Beiträge, wobei der Beitrag jedes Gruppenmitglieds meist klar erkennbar bleibt. Offensichtlich gestaltet sich also die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Terminologie in vielen Fällen als Kooperation und nicht als engere Kollaboration.

In der Terminologearbeit im Bereich Recht gibt es sowohl kollaborative als auch kooperative Aspekte. Die Zusammenarbeit im Terminologieteam kann insbesondere in größeren Arbeitsgruppen auch einen stark kollaborativen Charakter aufweisen. Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen gehört hingegen fast ausnahmslos zu den kooperativen Aspekten, da es hier eine klare Aufgabenteilung gibt, mit unterschiedlichen Zielen und festgelegten Abläufen.

## 2.2 Mehrsprachige Terminologearbeit im Bereich Recht

Die mehrsprachige Erarbeitung von rechtsterminologischen Nachschlagewerken und Ressourcen erfolgt in der Praxis meist innerhalb eines selben Rechtssystems mit mehreren Amtssprachen (z. B. Belgien, EU, Schweiz) oder rechtssystemübergreifend, d. h. in der Gegenüberstellung verschiedener Rechtssysteme mit unterschiedlichen oder auch gleichen Amtssprachen (z. B. Frankreich – Deutschland, Österreich – Deutschland). Besonders im zweiten Fall bedarf es bei der Suche nach Äquivalenten aufgrund der Systemgebundenheit der Rechtsterminologie eines rechtsvergleichenden Ansatzes (vgl. u. a. Arntz, 2001; de Groot, 1999a, 1999b, 2002; Sandrini, 1996; Šarčević, 1997). Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Terminologinnen und Terminologen über Grundkenntnisse in den Grundsätzen und Methoden der vergleichenden Rechtswissenschaft verfügen bzw. eng mit Fachleuten der zu behandelnden Rechtsordnungen zusammenarbeiten.

Mehrsprachige Terminologearbeit im Bereich Recht kann sowohl systematisch als auch *ad hoc* erfolgen, d. h. planmäßig die wichtigste bzw. gesamte Terminologie bestimmter Fach- bzw. Sachbereiche umfassen oder punktuelle Anforderungen wie z. B. Nutzeranfragen beantworten. In beiden Fällen sieht ein kompletter Workflow verschiedene Arbeitsschritte vor (vgl. Chiocchetti, Heinisch-Obermoser, Löckinger, Lušicky, Ralli, Stanizzi, & Wissik 2013; Chiocchetti, Ralli, Wissik, & Lušicky, 2013), die in Abbildung 2 überblicksmäßig dargestellt werden:



**Abbildung 2.** Überblick über den Terminologieworkflow

Als erster Schritt wird der Bedarf an Terminologie erfasst, wobei eventuelle Prioritäten gesetzt werden. Darauf erfolgt die Dokumentation, d. h. die Sammlung einschlägiger Texte, aus denen dann die zu behandelnden Termini maschinell oder manuell extrahiert werden. Bei der maschinellen Extraktion ist die Auswahl der extrahierten Termini eine getrennte darauffolgende Phase, während sie bei der manuellen Extraktion oft mit der Auswahl einhergeht. Der wichtigste Arbeitsschritt der Erarbeitung der terminologischen Einträge beinhaltet die Beschreibung und Dokumentation des Begriffs und des Terminus bzw. der Termini in der Ausgangs- und Zielsprache sowie die kontrastive Analyse und

Rechtsvergleichung. Es folgen als getrennte Schritte oder als gemeinsamer Schritt die Revision auf formaler, sprachlicher und inhaltlicher Ebene und das Qualitätsmanagement. Bei der sprachplanerisch orientierten bzw. standardisierenden Terminologearbeit kommt vor der Veröffentlichung noch die Phase der offiziellen Normung hinzu. Bei Bedarf werden im Workflow natürlich bestimmte Arbeitsschritte wiederholt. Sobald die Terminologearbeit abgeschlossen ist, kann das Ergebnis veröffentlicht und verbreitet werden. Schließlich ist die kontinuierliche Pflege des Terminologiebestands bei jeder Terminologearbeit ebenso in den Workflow miteinzubeziehen, um die Aktualisierung und konstante Qualität des Bestands zu gewährleisten.

### 3. Funktion der Fachleute

Fachleute sind Personen, die „über das behandelte Thema Bescheid wissen“ (RaDT, 2013, S. 9). In der Terminologearbeit im Bereich Recht handelt es sich dabei meist um Personen mit einem Studium der Rechtswissenschaften, die in der öffentlichen Verwaltung, in Gerichten, Anwaltskanzleien, Notariatskanzleien u. Ä. tätig sind oder an Hochschulen lehren. In vielen der oben skizzierten Arbeitsphasen können solche Rechtsfachleute eine wichtige Rolle spielen. Sie können im Rahmen der mehrsprachigen Terminologearbeit in unterschiedlichen Szenarien verschiedene Aufgaben übernehmen, z. B. Beratung, inhaltliche Revision und Teilnahme an Normungsausschüssen. Bereits bei der Definition des Terminologiebedarfs können sie richtungsweisend agieren bzw. ihre eigenen Bedürfnisse darlegen (siehe 3.3).

Im Bereich der rechtsterminologischen Erarbeitung sind Fachleute besonders wichtig, was auch daraus ersichtlich ist, dass es in den Interviews insgesamt 145 Belege<sup>4</sup> für *experts* und *Experten* gibt. In manchen Fällen sind Rechtsexpertinnen und -experten sogar ein fester Bestandteil des Terminologieteams.

In our team, there is a mix. There is a lawyer and there is terminologists [...]. (INT 8)

Eher selten übernehmen Fachleute die eigentliche Terminologearbeit (vgl. Chiochetti, Heinisch-Obermoser et al., 2013; Chiochetti & Ralli, 2014) und daher wird dieser Aspekt in diesem Beitrag auch nicht behandelt.

#### 3.1 Beratung

Wenn Fachleute beratend tätig werden, sind sie an unterschiedlichen Punkten im Workflow miteingebunden (vgl. Chiochetti, Heinisch-Obermoser et al., 2013; Chiochetti, Ralli et al 2013; KÜDES, 2002; RaDT, 2013). Zu Beginn eines Terminologieprojekts können sie Hilfestellung bei der Auswahl des Dokumentationsmaterials leisten und zur Erstellung des Textkorpus beitragen, der dann für die Termextraktion verwendet wird. Da sie die einschlägigen Angebote ihres Fachbereichs gut kennen und deren Zuverlässigkeit sowie Aktualität problemlos einzuschätzen wissen (Sandrini & Mayer, 2008), können sie wichtige Literatur empfehlen, relevante Gesetzestexte, Normen und Regelungen aufzeigen, auf nützliche Internetseiten verweisen sowie auf eventuell bereits vorhandene Sprachressourcen (Thesauren, Glossare, Textkorpora u. Ä.). Im weiteren Verlauf des Projekts können Fachleute Termkandidatenlisten bereinigen oder erweitern. Bei der Abgrenzung zwischen verwandten

---

<sup>4</sup> Wenn die Singularform *Experte* mit 9 Belegen und die weibliche Form *Expertinnen* mit 3 Belegen hinzugezählt werden, erhöht sich die Anzahl der Belege auf 157. Die Synonyme *Fachexperte* bzw. *Sachexperte* kommen 9-mal bzw. einmal vor.

bzw. sich überschneidenden Fachgebieten und der Zuordnung der jeweiligen Termini spielen sie auch eine ausschlaggebende Rolle.

Normalerweise bekomme ich dann Rückmeldungen: „Sie sollten vielleicht noch diese Quelle begutachten oder auch noch berücksichtigen“. Und so weiter. Bei diesem Experten zur [Angabe des behandelten Fachgebiets], da ist er vor allem mit Vorschlägen zu internationalen Quellen gekommen, und zwar um auch die internationale Terminologie zu berücksichtigen. [...] Und dann hatte er natürlich x Anmerkungen zum Sachgebietsbaum, zum Sachgebietsplan war es, und das haben wir dann mehrmals zusammen angeschaut, und dann auch die Fachwortliste, die wurde dann mit ihm zusammen priorisiert. (INT 12)

Dann sind das die Juristen, also, das sind... ein Mitglied der Verwaltung des Ministeriums, Richter sind da drin, und, also, wie gesagt, ein Jurist vom Übersetzungsdienst; die geben mir dann die Rechercheaufträge, sagen, wo ich denn was suchen könnte. (INT 14)

Außerdem ist es wünschenswert, dass Fachleute bei der Erstellung von Definitionen (meist in ihrer Muttersprache) oder bei der Erarbeitung von Benennungsvorschlägen bzw. Neologismen mitwirken. Ganz allgemein können sie während des gesamten Terminologieprojekts als Anlaufstelle für spezifische Fragen der Terminologinnen und Terminologen fungieren, z. B. begriffliche Unterschiede klären, Synonymiefälle bestätigen, Besonderheiten im Gebrauch bestimmter Varianten aufzeigen.

Bei der Erstellung von Rechtswörterbüchern ist die Beratung durch Rechtsfachleute während des gesamten Workflows unverzichtbar. Auch bei der Befüllung von terminologischen Datenbanken und Erstellung von anderen terminologischen Ressourcen, wie z. B. Glossaren, ist das Expertenwissen unbedingt erforderlich, um qualitativ hochwertige Informationen liefern zu können (vgl. Cerrella Bauer, 2015; Prieto Ramos, 2014).

### 3.2 Revision

Bei der Terminologiearbeit gibt es wie auch bei Übersetzungsdienstleistungen unterschiedliche Überprüfungsschritte<sup>5</sup> (vgl. ISO 17100:2015), bevor das Produkt veröffentlicht wird. Es gibt die formale, die sprachliche und die inhaltliche Revision. Bei der formalen Revision geht es darum abzugleichen, ob terminologische Einträge sowohl den Kriterien der Terminologielehre als auch den organisations- oder projektbezogenen Richtlinien entsprechen (vgl. Chiocchetti, Heinisch-Obermoser et al., 2013). Da für diese Art der Revision ein fundiertes terminologisches Wissen notwendig ist, ist diese Überprüfung sinnvollerweise von Terminologinnen und Terminologen bzw. von Terminologie-Managerinnen oder Terminologie-Managern durchzuführen. Fachleute sind in der Regel nicht daran beteiligt.

Die sprachliche Revision befasst sich mit der sprachlichen Korrektheit der erarbeiteten terminologischen Einträge (es wird überprüft, ob Rechtschreib- und Grammatikregeln der behandelten Sprachen und Sprachvarianten eingehalten wurden) sowie mit der Beseitigung eventueller Tippfehler. Außerdem wird kontrolliert, ob bei Benennungsvorschlägen die Wortbildungsregeln der jeweiligen Sprache korrekt angewandt wurden. Die sprachliche Revision wird meist von muttersprachlichen Personen mit soliden linguistischen oder

---

<sup>5</sup> Gemäß ISO 17100:2015 gibt es eine Überprüfung des zielsprachlichen Produkts durch die Übersetzerin bzw. den Übersetzer (*check*), eine bilinguale Überprüfung des zielsprachlichen mit dem ausgangssprachlichen Produkt (*revision*), eine einsprachige Überprüfung des zielsprachlichen Produkts in Hinblick auf seine Zweckerfüllung (*review*).

terminologischen Kenntnissen übernommen. Jedoch können Fachleute zusätzlich zur Validierung der vorgeschlagenen Benennungen bzw. Neologismen herangezogen werden.

We don't get back to them [the experts], only if there are changes. If the initial recommendation [for a term] [...] has been changed as the result of the meeting [of the members of the terminology board], we get back to them. [...] It [is] usually difficulties that have arisen, that the translators [...] have noticed stuff that doesn't work for them. Or new concepts. (INT 15)

In manchen Fachgebieten kann es z. B. besonders gängige Wortbildungsformen geben. Außerdem sind die Fachleute diejenigen, die diese neuen Termini auch verwendet werden und daher beurteilen können, was sich nahtlos in ihre bereits bestehende Fachsprache einfügt und somit eine höhere Chance hat, von der Fachcommunity angenommen und verwendet zu werden.

[D]ie Benennungen wurden auch mit [der Fachperson] abgestimmt: „Das ist die bevorzugte..., das ist die offizielle... Das würde ich eher nicht verwenden“. (INT 12)

Bei der Übersetzung des *acquis communautaire* in die Sprache eines zukünftigen Beitrittslands (z. B. Kroatisch im Zuge der letzten EU-Erweiterung) stehen Rechtsfachleute bzw. Rechts- und Sprachsachverständige beispielsweise besonders oft vor der Herausforderung, neue EU-Termini in der jeweiligen Sprache vorzuschlagen und einzuführen (vgl. Šarčević & Robertson, 2015). Für Gruntar Jermol (2009) sollten ausschließlich Fachleute für die Prägung neuer Termini verantwortlich sein bzw. sollten sie die Vorschläge der Terminologinnen und Terminologen oder Übersetzerinnen und Übersetzer auf jeden Fall kontrollieren.

Die Hauptaufgabe bei der Revision kommt den Fachleuten im Bereich der inhaltlichen Revision zu, indem sie die fachliche Korrektheit der erstellten terminologischen Einträge prüfen.

Ich versuche dann immer, eine Kontaktperson zu haben. Also im Fall der [Angabe des behandelten Fachgebiets] war einfach die deutschsprachige Juristin meine Ansprechperson. Und die hat das dann intern koordiniert. [...] Die war sozusagen hauptverantwortlich für die inhaltliche Revision. (INT 12)

Fachleute kontrollieren, ob die Termini dem bestimmten Fachgebiet zurechenbar sind, ob die Benennungen tatsächlich genau den betreffenden Begriff bezeichnen, ob die Synonyme/Varianten in einem Eintrag innerhalb des gegebenen Fachbereichs oder Unterbereichs als solche behandelt werden können.

[D]ann bekommt der Experte diese Einträge. Und aufgrund der Checkliste muss er das Übliche prüfen: Stimmt die Definition? Stimmen die Benennungen? Sind sie synonym? (INT 12)

[B]eim Übersetzen würde ich einmal [...] vielleicht verschiedene Varianten finden, und die in MultiTerm dokumentieren, [...] und dann schreiben wir dazu: „Fachrevision, bitte abklären“ [...]. Und dann kommt es eben zur Fachrevision, und da wird man sagen: „Okay, das kann man synonym verwenden, aber das ist eigentlich der Hauptbegriff“ [...]. (INT 1)

In weiterer Folge können Fachleute die Definitionen auf ihre Richtigkeit hin prüfen und bei Bedarf richtigstellen. In manchen Fällen werden Definitionen auch *ex novo* erstellt. In der Regel erfolgt all dies in der Muttersprache der Fachperson. Sollte diese jedoch sowohl Ausgangssprache als auch Zielsprache beherrschen, kann sie auch zur Äquivalenzüberprüfung herangezogen werden, d. h. sie muss prüfen, ob die Termini in der Ausgangssprache und in der Zielsprache sich auf denselben Begriff beziehen. Im Zuge der Revisionstätigkeit sind Fachleute sowohl in Projekten zur Erstellung von Rechtswörterbüchern als auch anderer

terminologischer Produkte (z. B. Glossare, terminologische Datenbanken) mehr oder minder integriert. Auch bei der Übersetzung des *acquis communautaire* durch Beitrittskandidaten spielt die Revision der Terminologie durch Rechtsfachleute hinsichtlich ihres korrekten und konsistenten Gebrauchs eine große Rolle (vgl. Lušický & Wissik, 2015), wobei deren Entscheidungen in der Folge auch in den Terminologiesammlungen ihren Niederschlag finden.

[W]ir machen auch Fehler und die [Revisoren] sagen dann: „Guck mal, wir haben das und das geändert“. (INT 2)

Weiter ist die inhaltliche Revision des Terminologiebestands in Institutionen, die in mehrsprachige Rechtssetzung und Rechtsprechung eingebunden sind, unabdingbar.

### 3.3 Teilnahme an Normungsausschüssen

Es gibt nicht nur die Sachnormung, d. h. die Festlegung der Anforderungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen, sondern auch die Terminologienormung. Diese begleitet sozusagen die Sachnormung, „um die widerspruchsfreie Kommunikation zwischen den Fachleuten sicherzustellen“ (RaDT, 2015, S. 8). Unter Terminologienormung versteht man die „Normung von Begriffen und ihren Benennungen sowie von Begriffssystemen durch autorisierte und dafür fachlich, sprachlich und methodisch qualifizierte Gremien mit dem Ziel, terminologische Normen zu schaffen“ (DIN 2342: 2011), um die einheitliche Verwendung von Fachwörtern in Unternehmen, Institutionen und anderen Organisationen zu gewährleisten.

Die Terminologienormung gehört zur präskriptiven Terminologearbeit, die dazu dient, nicht wie in der deskriptiven Terminologearbeit den aktuellen Sprachstand zu erfassen, sondern einen bestimmten Sprachgebrauch zu empfehlen bzw. verbindlich festzulegen. Dies muss nicht unbedingt in Normungsausschüssen von Organisationen (z. B. DIN oder ISO) erfolgen, sondern kann auch in einem unternehmens- bzw. organisationsinternen Gremium geschehen und demzufolge auch nur innerhalb des Unternehmens oder der Organisation bindend gelten (vgl. Arntz, Picht, & Schmitz, 2014).

Die Arbeit der Mitglieder solcher Normungsausschüsse und Gremien kann sehr vielfältig sein und umfasst nicht nur die verbindliche Festlegung der Terminologie, d. h. die Normung. Es gibt sehr viele Schritte bis dorthin, an denen Fachleute beteiligt sind. Zum einen sind diese meist die Initiatoren von Normungsvorschlägen:

En primer lloc, s’ha de tenir present que, sovint, les propostes de normalització terminològica parteixen de la iniciativa dels especialistes, que són les persones que poden identificar amb més exactitud quins conceptes estan en procés de consolidació, o en quins casos hi ha vacil·lacions formals que poden justificar una intervenció normalitzadora. (TERMCAT, 2006, S. 23)

Fachpersonen können daher zu normierende Termini vorschlagen. Es ist aber auch möglich, dass Fachleute eine vom Terminologieteam erarbeitete Liste von Termini bearbeiten, indem sie Termini streichen oder ergänzen. Sie können die Definitionen zu den ausgewählten Termini selbst formulieren oder die von Terminologinnen und Terminologen erarbeiteten Definitionen überprüfen. Dies erfolgt meist in ihrer Muttersprache. Weiter können sie Benennungsvorschläge vorbringen oder vom Terminologieteam bereits eingereichte Vorschläge überprüfen und validieren.

Es gibt z. B. in Irland und Belgien solche Normungsausschüsse: Das irische Terminologiekomitee An Coiste Téarmaíochta hat zur Aufgabe, irische Terminologie auszuarbeiten, festzulegen und bereitzustellen, auch im Bereich der Rechtsterminologie. Das

Terminologiekomitee besteht aus 20 Mitgliedern, die terminologische Grundsätze beschließen und die Aufsicht über die Arbeit der Unterkomitees führen, in denen die jeweiligen Fachleute die fachspezifische Terminologie ausarbeiten (Foras na Gaeilge, 2016). In Belgien gibt es den Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie, dessen Aufgabe es ist, eine eigene, offizielle und verbindliche deutsche Rechtsterminologie für Belgien zur Verwendung in der Rechtssetzung und Rechtsprechung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu schaffen (DG Belgien, 2015). Die Mitglieder des Terminologieausschusses müssen entweder über ein „Masterdiplom in Rechtswissenschaften oder einen äquivalenten Studienabschluss“ verfügen oder „vertiefte linguistische Kenntnisse der deutschen Sprache“ nachweisen können (Dekret zur Regelung der Rechtsterminologie in Deutscher Sprache, 2009).

#### 4. Anforderungen an die Zusammenarbeit

Ein Aspekt, der in den Interviews immer wieder angesprochen wurde, ist die Zusammenarbeit mit Fachpersonen, insbesondere im Bereich der Rechtsterminologie. Es wird klar, dass manche Terminologiestructuren über Mangel an Fachberatung klagen, andere hingegen eher Schwierigkeiten in der Arbeitsorganisation und in einem effizienten Ablauf des Arbeitsworkflows haben. In der Folge werden die häufigsten Anforderungen und Anliegen zusammengefasst und durch Zitate aus den Interviews veranschaulicht.

##### 4.1 Mangel an Fachleuten

Viele Terminologiezentren beklagen den allgemeinen Mangel an Fachleuten, die mit ihnen zusammenarbeiten könnten.

Es mag einfacher oder schwieriger sein, Experten zu finden, und je nach Art – ich meine, wenn es sich um Kfz-Technik handelt, beispielsweise, da denke ich, muss man dann tatsächlich einen Fachmann in dem Bereich haben, und da wird es so viele nicht geben [...]. (INT 9)

Im rechtlichen Bereich gelten Fachleute als besonders wertvoll und notwendig.

Vielleicht ein bisschen schwieriger mag es sein im Rechtsbereich, weil da vielleicht die Gefahr ein bisschen größer ist, dass bei den Begriffen eben eine Differenz bestehen könnte zwischen dem [...] Begriff, der im Mitgliedstaat verwendet wird, und dann auf EU-Ebene verwendet wird..., dass man da ein bisschen vorsichtiger sein muss. (INT 9)

In manchen Fachgebieten ist der Mangel besonders akut.

Hydrologie ist jetzt wirklich so ein... [schwieriges Fachgebiet]. Wir waren natürlich extrem auf die Experten angewiesen. (INT 10)

Vor allem in weniger verbreiteten Sprachen (z. B. Maltesisch, Estnisch) und in Minderheitensprachen (z. B. Rätoromanisch) ist es schwierig, kompetente Fachleute zu finden.

Das Problem ist natürlich: Wenn die schon Schwierigkeit haben, die englische Liste zu validieren, dann ist es extrem schwierig, einen Malteser zu finden, der gerade, auch wenn es den in der [Name der Organisation] gäbe, der dann auch Zeit hat, sich das anzuschauen, und der darüber hinaus auch irgendwo so ein bisschen den Sinn für und Verständnis für Terminologie hat oder auch einfach nur für Sprache. (INT 5)

[W]ir versuchen dann immer, eine Expertengruppe zu bilden [...] beim Start eines Projektes, und dann mit einem Experten pro Sprache. Schwierig ist es für Italienisch, geschweige denn für Rätoromanisch. (INT 12)

## 4.2 Schwierigkeiten bei der Suche nach Fachleuten

Es besteht für viele Terminologieteams die Schwierigkeit, den Kontakt mit Fachpersonen überhaupt aufzubauen und aufrecht zu erhalten.

[E]in Projekt ist: Unsere Kollegen an den arabischen Auslandsvertretungen einmal zu organisieren, dass die einmal ein Netzwerk aufbauen. [...] [D]a sitzen die Fachleute. (INT 4)

[W]e have an Excel file where we keep all the contacts [of our experts]. We are trying to keep that alive. (INT 13)

Die Kontaktaufnahme erfolgt oft auf Umwegen, über persönliche Bekanntschaften und mit großem Zeitaufwand.

Bei uns ist es sehr viel Persönliches: Der Herr Soundso kennt jemand[en], hat bei dem und dem Professor studiert, der Experte in dem und dem Bereich ist und deshalb kann man den auch mal anrufen. Und wenn man dann sagt: „Ach, kannst du die Nummer auch irgendwie anderen Kollegen zur Verfügung stellen?“ – „Na, das ist ein alter Freund von mir, und wenn ich den anrufe, ist es okay, aber wenn den jetzt jeder anruft, [...] dann nicht mehr“. (INT 5)

## 4.3 Unzulängliche Verfügbarkeit der Fachleute

Ein großes Anliegen aller Terminologiedienste ist die regelmäßige, offizielle und langfristige Verfügbarkeit kompetenter Fachleute. Diese werden viel zu oft nur auf freiwilliger Basis in den Terminologieworkflow involviert, daher kann man natürlich selten kurzfristige Termine setzen.

Also Projekte sind bei uns nichts Kurzfristiges. Terminologieprojekte. Es ist eher mittelfristig ausgelegt, genau deshalb. Auch weil die Experten, die kann man ja auch nicht... Man möchte ja was von den Experten. Also kann man ihnen nicht irgendwelche unsinnigen Termine ansetzen. Nein, nein. Es geht dann schon so nach dem Motto, wenn man dann Zeit hat, dann macht man es. (INT 10)

Die Unterstützung und Beratung bei terminologischen Fragen ist oft eine Mehrarbeit für Fachleute, die sie neben ihren Haupttätigkeiten noch zusätzlich erfüllen, daher gilt diese natürlich nicht als prioritär.

We have to [...] reach more offices... but they are so overwhelmed that they would put that [the revision of terminology] the last. (INT 13)

## 4.4 Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit Fachleuten

Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen liefert nicht durchwegs nützliche Informationen für die Terminologearbeit. Aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen im Arbeitsalltag, verschiedener Arbeitsmethoden u. Ä. kann es passieren, dass die gelieferten Fachkenntnisse in den terminologischen Einträgen nicht aufgenommen werden.

Wenn sie da irgendwelche Kommentare machen mit Sachen, die da zu spezifisch sind, dann übernehmen wir halt das Ganze nicht, und sonst, wenn wir finden, das ist gut, dann übernehmen wir es. (INT 11)

Genau deshalb kann sich die Zusammenarbeit mit Rechtsfachleuten als eine besondere Herausforderung erweisen.

Also, für mich [...] ist oft schwierig, die Diskussion dann wirklich auf dieses Allgemeine zu führen oder dem eine Richtung zu geben, weil die Juristen sich gerne, sagen wir einmal,

in diese komplizierten Gedankengänge reinsteigern und es schwierig ist, diese wieder auf diese terminologische Region zurückzuziehen. (INT 14)

Man muss sich mit ihnen oft zuerst auf theoretische und methodische Grundlagen einigen.

[S]chwierig war es am Anfang mit den Juristen des [Name der Organisation], [...], weil die mir sag[t]en: „Wir definieren eben diesen Begriff aufgrund des Artikels soundso. [...] Und dann hatte ich eine gewisse Zeit, bis sie überhaupt gemerkt haben, wie unsere Definitionen zustande kommen.“ (INT 12)

#### 4.5 Herausforderungen bei Informationssammlung und -management

Die Suche nach zuverlässigen Informationen ist ein wichtiges Anliegen aller Terminologiedienste, bei der die Fachpersonen eine entscheidende Hilfestellung leisten können.

[W]enn man anfängt mit Recherchen, dann weiß man nie, wo es hinläuft, dann... sitzt man vor dem leeren Blatt, sozusagen, und kuckt schon mal, versucht mal hier und versucht mal da, und es ist nicht immer von Erfolg gekrönt, was man macht. Deswegen ist es manchmal ein bisschen frustrierend; und wenn man dann eben diese Experten hätte, das wäre doch sehr schön und viel fundierter, was man machen könnte. (INT 14)

Besonders oft wird die Schwierigkeit thematisiert, nützliches Material zu archivieren, wie z. B. die Begründungen für bestimmte Entscheidungen der Fachleute langfristig und nachvollziehbar zu speichern. Tools wie Wikis können dabei Abhilfe schaffen und ein langfristiges Speichern von Informationen ermöglichen.

Whenever there is a committee or we have to share with experts from outside, either we work within a regular committee and we sit around a table and all that, or, more and more, we are working with a wiki tool, a collaboration tool. [...] [S]o from now on, people are working through wiki, I mean, electronically. (INT 17)

#### 4.6 Ungeeignete technische Unterstützung der Zusammenarbeit mit Fachleuten

Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen ist zeitintensiv und bedarf technischer Unterstützung, wobei in diesem Bereich ein klares Bedürfnis nach besseren Tools besteht. Insbesondere besteht der Wunsch nach Unterstützung der Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozesse, an denen Rechtsfachleute beteiligt sind.

Was uns vielleicht fehlt momentan, ist so dieses Kommunikations-..., diese Plattform, so... zu kommunizieren. [...] Es gibt auch so ein paar Sachen [...] in den Tools, die man heute so hat, einfach ein paar so Funktionalitäten, die fehlen uns. Dass man einfach sagt [...] okay, ich hätte nicht nur gern einen Eintrag, sondern wirklich vielleicht auch so ein Diskussionsforum, das dranhängt. [...] [V]ielleicht muss man das nicht in der gleichen Datenbank haben, aber zumindest so... dieser Link zwischen meinem Eintrag und dem Entscheidungsfindungsprozess, so was ist dann schon [wünschenswert]. (INT 5)

### 5. Empfehlungen für die Zusammenarbeit

Aus den Anforderungen der interviewten Verantwortlichen für Terminologearbeit und -management lassen sich eine Reihe von Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit der Terminologinnen und Terminologen mit den Fachleuten ableiten. Diese sollte sich, wo möglich, als regelrechte Kollaboration und nicht wie in der Praxis oft als Kooperation gestalten. Natürlich sind viele der hier vorgestellten Empfehlungen aus organisatorischen oder finanziellen Gründen nicht immer umsetzbar. Es scheint dennoch nützlich, die aus der

Arbeitspraxis entstammenden Wünsche der Terminologiedienste hier zusammenzufassen, um bei den kompetenten Stellen ein Bewusstsein für die Anforderungen der Zusammenarbeit zu schaffen.

### **5.1 Offizielle Einbindung der Fachleute in den Terminologieworkflow**

Fachleute sollten einen formalen Beratungs- bzw. Kooperationsauftrag erhalten, damit ihre Arbeit nicht zu einem mühevoll zu bewältigenden Zusatzaufwand wird. Außerdem sollte man, wenn möglich, eine angemessene Anzahl von Fachpersonen vorsehen (Zanon, 2008). Eines der größten Probleme bei der Erstellung der kroatischen EU-Terminologiedatenbank Euroterm war beispielsweise „the inadequate number of experts assigned to this important task“ (Bratanić, 2009, S. 239). Die Möglichkeit, auf mehrere Fachpersonen zurückzugreifen, hat auch den Vorteil, dass man sie bei Bedarf zum selben Problem zugleich zu Rate ziehen kann, um so eine interne Kontrolle und einen breiten Konsens zu den Ergebnissen zu gewährleisten (Bajčić, 2009).

### **5.2 Einbindung der Fachleute in allen Phasen des Terminologieworkflows**

Fachpersonen sollten bereits von Anfang an in den Terminologieworkflow eingebunden werden, da sie in jeder Phase einen nützlichen Beitrag leisten können. Im Idealfall sind Fachleute von Beginn an Teil des Arbeitsteams (Cerrella Bauer, 2015). Auf jeden Fall ist es wichtig, bei jedem Terminologieprojekt regelmäßige Treffen mit den Fachleuten zu organisieren, wie es manche vorbildhafte Terminologie- und Übersetzungsprojekte geplant haben (vgl. u. a. Bajčić, 2009; Scarpa, Peruzzo, & Pontrandolfo, 2014). Etwaige Fragen können so bereits frühzeitig erkannt und geklärt werden, nicht erst in der Revisionsphase.

### **5.3 Aufklärung der Fachleute über Ziel und Methoden der Terminologearbeit**

Sandrini & Mayer (2008, S. 23) unterstreichen, dass „Voraussetzung für jede Art von Kooperation [...] eine gemeinsame Basis an grundlegendem Wissen und ein – zumindest minimaler – Konsens über Methoden und Inhalte [ist]“. Die Zielsetzungen der Terminologinnen und Terminologen unterscheiden sich in der Regel von denen der Fachleute. Beispielsweise wird im Bereich Recht oft unterstrichen, wie sich die Interessen der Komparativistinnen und Komparativisten, deren Methoden bei der Rechtsterminologie und -übersetzung eingesetzt werden, prinzipiell von denen der Linguistinnen und Linguisten unterscheiden (vgl. Arntz, 2001; Engberg, 2015; Sandrini, 1996). Daher ist eine Einführung der Fachleute in die Zielsetzungen und Methoden der Terminologearbeit extrem nützlich, um ihren Informationsinput gezielt zu fokussieren und ihnen klare Arbeitsrichtlinien zu geben (vgl. Chiochetti, Heinisch-Obermoser et al., 2013).

### **5.4 Einführung der Fachleute in ihre spezifischen Aufgaben und in den institutionenspezifischen Terminologieworkflow**

Aus obengenannten Gründen sind für Fachleute eine Aufklärung und genaue Anweisungen hinsichtlich dessen, was von ihnen erwartet wird, äußerst wichtig und zielführend. In der Revisionsphase ist es zum Beispiel erfahrungsgemäß ratsam, eine detaillierte Checkliste zu erstellen mit Angabe der einzelnen Punkte oder Aspekte, die überprüft werden sollten (z. B. Kontrolle der Definition einschließlich dessen, ob sie für das behandelte Fachgebiet passend ist, Überprüfung der Synonyme nach bestimmten Kriterien), wie es einige interviewte Terminologiedienste bereits machen (vgl. z. B. RaDT, 2013).

Es sollte klar definiert sein, wem die Organisation und Koordination der Zusammenarbeit obliegt, z. B. den Terminologie-Managerinnen und -Managern (Prieto Ramos, 2014). Aus konkreten Beispielen bei der kollaborativen Produktion von Terminologie wird ersichtlich, dass eine genaue Spezifikation des Arbeitsablaufs für eine effiziente und reibungslose Zusammenarbeit sehr wichtig ist (vgl. Leroi, 2013).

### **5.5 Einsatz bzw. Entwicklung von computergestützten Tools zur kollaborativen Zusammenarbeit bei der Erstellung von terminologischen Ressourcen**

Kooperative Arbeitsweisen und kollektive Inhaltsproduktion führen oft zu besseren Ergebnissen. Insbesondere bei geografisch verteilten Teams erhöht sich dadurch aber der Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Mitgliedern. Das Internet ist schon lange ein Werkzeug des kooperativen und kollaborativen Erarbeitens von Inhalten, dessen Potenzial für die kollaborative Terminologearbeit und für die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen, in den Terminologieworkflow involvierten Rollen jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft zu sein scheint (vgl. Sandrini & Mayer, 2008). Viele der interviewten Terminologiedienste, insbesondere die größeren Teams, wünschen sich daher neben den aktuell verfügbaren noch bessere, schnellere, einfachere und integrierte Tools für die kollaborative Erarbeitung und den Austausch von Terminologie sowie für die Verwaltung externer Informationen vonseiten der Fachleute, Mitglieder von Normungsausschüssen, Nutzergruppen u. Ä. In diesem Bereich besteht noch ein großer (technischer) Entwicklungsbedarf.

### **5.6 Schaffung von interdisziplinären Netzwerken**

Um den Schwierigkeiten bei der Suche nach Fachleuten und der Kontaktaufnahme mit ihnen entgegenzuwirken, haben viele Terminologiedienste interne Kontaktlisten erstellt. Ein besonders erfolgreiches und erwähnenswertes Beispiel ist das Netzwerk italienischsprachiger Fachleute, das die italienische Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission in den letzten zehn Jahren aufgebaut hat. Mitglieder des *Rete di Eccellenza dell'Italiano istituzionale (REI)* sind Vertreterinnen und Vertreter der Sprachendienste der europäischen Institutionen sowie der italienischen und Schweizer öffentlichen Verwaltung, Lehrende an verschiedenen Universitäten, Mitglieder von Normungsausschüssen, Terminologie- und Übersetzerverbänden u. Ä. Ziel des Netzwerks ist es, die Qualität der Texte der öffentlichen Verwaltung und anderer öffentlicher Einrichtungen auf nationaler und übernationaler Ebene zu verbessern (EU, 2016). Es hat sich für die Terminologiedienste auf EU-Ebene auch als sehr gute Methode erwiesen, relativ einfach italienischsprachige Fachpersonen für bestimmte Sach- und Fachbereiche zu finden und zu kontaktieren.

## **6. Schlussbemerkungen**

Im vorliegenden Beitrag wurde die in der Theorie viel zitierte Zusammenarbeit der Terminologinnen und Terminologen mit den Fachleuten aus der Sicht der Praxis beleuchtet. Die Auswertungen der leitfadengestützten Interviews haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit sehr vielschichtig ist und dass die Funktionen und Aufgaben der Fachpersonen sehr mannigfaltig sind. Es wurde aber auch ersichtlich, dass die Zusammenarbeit nicht immer wie theoretisch skizziert abläuft. Aus den Anforderungen vonseiten der Terminologinnen und Terminologen konnten Empfehlungen für die Optimierung der Zusammenarbeit abgeleitet werden.

Von einer gut organisierten, reibungslosen Zusammenarbeit mit Fachleuten können alle Beteiligten profitieren: Das sind zum einen die Personen, die Terminologieprodukte produzieren, zum anderen die entsprechenden Nutzergruppen. Dazu gehören oft die Fachleute selbst, da sie oft diejenigen sind, die Terminologieressourcen konsultieren und die Terminologie in ihrem Arbeitsalltag verwenden. Im Bereich Recht kann der Bedarf nach Terminologie in Zukunft noch stark zunehmen, u. a. ausgelöst durch die zunehmende Internationalisierung des Handels, die globale Auswirkung von Konflikten, Migration, engere Beziehungen zwischen Staaten, Harmonisierungsansätze bestimmter Rechtsbereiche usw. (vgl. Sandrini & Mayer, 2008). Rechtsterminologische Ressourcen können diese Prozesse optimal unterstützen, wobei es jedoch einer zunehmenden Integration von Rechtsfachleuten in den gesamten Terminologieworkflow bedarf, damit jene konstant aktualisiert werden und einen qualitativ hohen Standard aufweisen können.

## 7. Bibliographie

- Arntz, R. (2001). *Fachbezogene Mehrsprachigkeit in Recht und Technik*. Hildesheim: Olms.
- Arntz, R., Picht, H., & Schmitz, K.-D. (2014). *Einführung in die Terminologearbeit* (7. Aufl.). Hildesheim: Olms.
- Bajčić, M. (2009). The search for Croatian equivalents for EU terms in competition law. In S. Šarčević (Hrsg.), *Legal language in action: Translation, terminology, drafting and procedural issues* (S. 215-231). Zagreb: Nakladni zavod Globus.
- Bowker, L. (2015). Terminology and translation. In H. J. Kockaert & F. Steurs (Hrsg.), *Handbook of terminology* (S. 304-323). Amsterdam: Benjamins.
- Bratanić, M. (2009). Croatian Eutoterm – the case for national and EU harmonization in the field of law. In S. Šarčević (Hrsg.), *Legal language in action: Translation, terminology, drafting and procedural issues* (S. 233-260). Zagreb: Nakladni zavod Globus.
- Cerrella Bauer, S. (2015). Managing terminology projects. In H. J. Kockaert & F. Steurs (Hrsg.), *Handbook of terminology* (S. 324-340). Amsterdam: Benjamins.
- Chiocchetti, E., & Ralli, N. (2014). Experts and terminologists: Exchanging roles in the elaboration of the terminological dictionary of the Brenner Base Tunnel (BBT). In A. Abel, C. Vettori, & N. Ralli (Hrsg.), *Proceedings of the XVI EURALEX International Congress: The User in Focus* (S. 609-620). Bozen: EURAC.
- Chiocchetti, E., Heinisch-Obermoser, B., Löckinger, G., Lušický, V., Ralli, N., Stanizzi, I., & Wissik, T. (2013). *Guidelines for collaborative legal/administrative terminology work*. Bozen: EURAC.
- Chiocchetti, E., Ralli, N., Wissik, T., & Lušický, V. (2013). Spanning bridges between theory and practice: Terminology workflow in the legal and administrative domain. *Comparative Legilinguistics*, 16, 7-22.
- Contreras-Blanco, F., & Rico-Pérez, C. (2013). Aplicaciones terminológicas en el entorno tiki wiki: muestreo de terminología científica extraída del proyecto Humanterm. *Panace@*, 14(38), 212-221.
- de Groot, G.-R. (1999a). Das Übersetzen juristischer Terminologie. In G.-R. de Groot & R. Schulze (Hrsg.), *Recht und Übersetzen* (S. 11-46). Baden-Baden: Nomos.
- de Groot, G.-R. (1999b). Zweisprachige juristische Wörterbücher. In P. Sandrini (Hrsg.), *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache* (S. 203-227). Tübingen: Narr.
- de Groot, G.-R. (2002). Rechtsvergleichung als Kerntätigkeit bei der Übersetzung juristischer Terminologie. In U. Haß-Zumkehr (Hrsg.), *Sprache und Recht* (S. 222-239). Berlin: de Gruyter.
- Dekret zur Regelung der Rechtsterminologie in Deutscher Sprache. (2009). Abgerufen am 27. Mai 2016, [http://www.rechtsterminologie.be/PortalData/30/Resources/dokumente/rechtliche\\_grundlagen/Dekret\\_Regelung\\_Rechtsterminologie\\_2009.01.19.pdf](http://www.rechtsterminologie.be/PortalData/30/Resources/dokumente/rechtliche_grundlagen/Dekret_Regelung_Rechtsterminologie_2009.01.19.pdf)
- DG Belgien – Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. (2015). Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie. Abgerufen am 10. Juni 2016, <http://www.rechtsterminologie.be/home/ausschuss/was-tut-der-terminologieausschuss/Ausschuss-der-Deutschsprachigen-Gemeinschaft-fuer-die-deutsche-Rechtsterminologie.aspx>
- DIN 2342:2011. Begriffe der Terminologielehre. Berlin: Beuth.
- Dobrina, C. (2015). Getting to the core of a terminological project. In H. J. Kockaert & F. Steurs (Hrsg.), *Handbook of terminology* (S. 180-199). Amsterdam: Benjamins.
- Drame, A. (2015). The social and organizational context of terminology work. In H. J. Kockaert & F. Steurs (Hrsg.), *Handbook of terminology* (S. 507-519). Amsterdam: Benjamins.

- Engberg, J. (2015) Comparative law for translation. In A. Borja Albi & F. Prieto Ramos (Hrsg.), *Legal translation in context. Professional issues and prospects* (S. 181-202). Bern: Lang.
- EU – Europäische Union. (2016). Rete per l'eccellenza dell'italiano istituzionale. Abgerufen am 10. Juni 2016, [http://ec.europa.eu/translation/italian/rei/index\\_it.htm](http://ec.europa.eu/translation/italian/rei/index_it.htm)
- Foras na Gaeilge. (2016). The Terminology Committee. Abgerufen am 10. Juni 2016, <http://www.gaeilge.ie/about-foras-na-gaeilge/terminology-committee/?lang=en>
- Gruntar Jermol, A. (2009). Rechtstexte übersetzen – leicht gemacht? Oder: Wie schnell kann man sich beim Übersetzen juristischer Texte verlaufen. *Terminology*, 15(2), 214-231.
- ISO 17100:2015. Translation services – Requirements for translation services. Genf: International Standardization Organisation.
- Kozar, O. (2010). Towards better group work: Seeing the difference between cooperation and collaboration. *English Teaching Forum*, 48(2), 16-23.
- Kudashev, I. (2013). *Quality assurance in terminology management: Recommendations from the Termfactory Project*. Helsinki: Unigrafia.
- Küdes – Konferenz der Übersetzungsdienste Europäischer Staaten, Arbeitsgruppe Terminologie und Dokumentation. (2002). *Empfehlungen für die Terminologiearbeit* (2. Auf.). Bern: Schweizerische Bundeskanzlei.
- Leroi, M.-V. (2013). Linked heritage: A collaborative terminology management platform for a network of multilingual thesauri and controlled vocabularies. *JLIS.it*, 4(1), 201-211.
- Lušicky, L., & Wissik, T. (2015). *Procedural manual on terminology. Translation-oriented terminology work*. Skopje: Secretariat for European Affairs.
- Meuser, M., & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In D. Gerz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Prieto Ramos, F. (2014). Parameters for problem-solving in legal translation: Implications for legal lexicography and institutional terminology management. In L. Cheng, K. K. Sin, & A. Wagner (Hrsg.), *The Ashgate handbook of legal translation* (S. 121-134). Farnham: Ashgate.
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2013). Terminologisches Basiswissen für Fachleute. Abgerufen am 10. Juni 2016, [http://radt.org/images/veroeffentlichungen/Basiswissen%20-RaDT2013-16s\\_ebook.pdf](http://radt.org/images/veroeffentlichungen/Basiswissen%20-RaDT2013-16s_ebook.pdf)
- RaDT – Rat für Deutschsprachige Terminologie. (2015). Terminologie. Grundlage für Fachkommunikation, Fachinformation, Fachwissen. Abgerufen am 10. Juni 2016, [http://radt.org/images/veroeffentlichungen/Terminologiebroschuere\\_NEU2015.pdf](http://radt.org/images/veroeffentlichungen/Terminologiebroschuere_NEU2015.pdf)
- Rico, C. (2013). From hacker spirit to collaborative terminology: Resourcefulness in humanitarian work. *Translation Spaces*, 2(1), 19-36.
- Roschelle, J., & Teasley, S. (1995). The construction of shared knowledge in collaborative problem solving. In C. E. O'Malley (Hrsg.), *Computer supported collaborative learning* (S. 69-97). Heidelberg: Springer.
- Sandrini, P. (1996). *Terminologiearbeit im Recht: Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*. Wien: TermNet.
- Sandrini, P., & Mayer, F. (2008). Neue Formen der Fachkommunikation oder alter Wein in neuen Schläuchen? In F. Mayer & K.-D. Schmitz (Hrsg.), *Akten des Symposions, Mannheim, 18.-19. April 2008* (S. 17-28). Köln: Deutscher Terminologie-Tag.
- Šarčević, S. (1997). *New approach to legal translation*. Den Haag: Kluwer Law International.
- Šarčević, S., & Robertson, C. (2015). The work of lawyer-linguists in the EU institutions. In A. Borja Albi & F. Prieto Ramos (Hrsg.), *Legal translation in context. Professional issues and prospects* (S. 181-202). Bern: Lang.
- Scarpa, F., Peruzzo, K., & Pontrandolfo, G. (2014). Methodological, terminological and phraseological challenges in the translation into English of the Italian code of criminal procedure. In M. Gialuz, L. Lupária, & F. Scarpa (Hrsg.), *The Italian code of criminal procedure. Critical essays and English translation* (S. 53-80). Padua: CEDAM.
- Simmen, F. (2008). UEFATerm: Praxiswörterbuch Fußball als kollaboratives Terminologieprojekt. In F. Mayer & K.-D. Schmitz (Hrsg.), *Akten des Symposions, Mannheim, 18.-19. April 2008* (S. 101-114). Köln: Deutscher Terminologie-Tag.
- TERMCAT. (2006). *Recerca terminològica. El dossier de normalització*. Barcelona: Eumo Editorial.
- von Buol, B. (2000). *Qualitätsgestützte, kooperative Terminologiearbeit*. Aachen: Shaker.
- Zanon, H. (2008). Zur Problematik der Entwicklung einer deutschen Rechtssprache für Südtirol. Die Normierung durch die paritätische Terminologiekommision. In E. Chiochetti & L. Voltmer (Hrsg.), *Normierung, Harmonisierung und Sprachplanung* (S. 49-59). Bozen: EURAC.



Elena Chiocchetti  
Institut für Angewandte Sprachforschung, Eurac Research  
[elena.chiocchetti@eurac.edu](mailto:elena.chiocchetti@eurac.edu)

**Biographie:** Elena Chiocchetti ist seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Sprachforschung, Eurac Research, in Bozen. Sie hat an der Universität Triest Übersetzen studiert und ihre Dissertation an der Universität Bologna/Forlì zum Thema mehrsprachiges Wissensmanagement im Unternehmen verfasst. Sie hat wissenschaftliche Erfahrung in den Bereichen mehrsprachiges Wissensmanagement, rechtsvergleichende Terminologearbeit, terminologische Normung/Harmonisierung, Rechtsübersetzung und Revision von Wörterbüchern sowie Fachtexten auf formaler, sprachlicher und terminologischer Ebene. Ihre Forschungs- und Publikationstätigkeiten liegen in den entsprechenden Bereichen.



Tanja Wissik  
Österreichische Akademie der Wissenschaften und Karl-Franzens-Universität Graz  
[tanja.wissik@oeaw.ac.at](mailto:tanja.wissik@oeaw.ac.at)

**Biographie:** Tanja Wissik ist Senior Researcher an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Lehrende an der Karl-Franzens-Universität Graz. Sie hat Übersetzen, Dolmetschen und Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität studiert und im Bereich Übersetzungswissenschaften an der Universität Wien promoviert. Sie hat langjährige Projekterfahrung in den Bereichen Sprachressourcen, Forschungsinfrastrukturen und Digital Humanities. Ihre Forschungsinteressen umfassen rechtsvergleichende Terminologearbeit, Terminologiemanagement, Sprachressourcen, Sprach- und Übersetzungstechnologien, Prozess- und Workflowforschung sowie Forschungsinfrastrukturen.